

Bildungs- und Kompetenznachweis

Die Schweizer Armee bestätigt hiermit, dass

**Maria Muster**

geboren am xx.xx.xxxx

die folgende militärische Dienstleistung absolviert hat:

**Militärdienst bei:**

**Zeitraum:** xx.xx.xxxx – xx.xx.xxxx

**Funktion:** Einheitssanitäterin / Sanitätspanzerfahrerin

**Grad:** Soldat

Ich danke Soldat Maria Muster für ihr Engagement zugunsten der Schweizer Armee und wünsche ihr für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Lehrverband Panzer / Artillerie

Brigadier Yves Gächter

Kommandant

Sie hat während der Rekrutenschule in Theorie und Praxis folgende Kompetenzen erworben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kompetenzen** | **Inhalt / Anwendungsbereich** |
| Eigenverantwortung | Durch das Zusammenleben in ihrer militärischen Einheit musste sie Verantwortung für sich und andere innerhalb der Gruppe übernehmen. |
| Loyalität | Während der Dienstdauer lebte sie nach gemeinschaftlichen Werten, sozialen Normen sowie gruppenspezifischen Regeln. |
| Belastbarkeit | In der Rekrutenschule durchlebte sie Phasen erhöhter physischer sowie psychischer Belastung. Sie hielt diesen erschwerten Bedingungen stand und konnte sich auf das Wesentliche fokussieren. |
| Lern- und Anpassungsfähigkeit (Flexibilität) | Dank ihrer Lern- und Anpassungsfähigkeit integrierte sie sich in ein für sie ungewohntes Umfeld. |
| Kritik- und Konfliktfähigkeit | Unter erhöhtem physischem und/oder psychischem Stress war Kritik- und Konfliktfähigkeit gefragt. |
| Teamfähigkeit | Gemeinsame Aufgaben, Ziele und Erlebnisse stärkten die gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung. |
| Sozialkompetenz | Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, verschiedener Kulturen, Geschlechter, Religionen sowie sozialer Stellung begleiteten sie während ihrer Dienstzeit und forderten/förderten ihre Sozialkompetenz. |

|  |
| --- |
| **Fachtechnische Kompetenzen** |

|  |
| --- |
| **Sie hat in der Fachausbildung folgende Module absolviert:**   * Ist befähigt, einer Person den Zutritt zu verwehren und bei Bedarf den für die Auftragserfüllung notwendigen Zwang anzuwenden (Schusswaffen, Reizstoffsprühgerät, Nahkampf, Festnahme) * Ist befähigt, umfassende Ersthilfemassnahmen anzuwenden, Patienten zu stabilisieren und zu transportieren * Ist befähigt, schwere, gepanzerte und überbreite Raupenfahrzeuge in herausfordernden Situationen zu führen und komplexe Situationen zu meistern sowie diese im öffentlichen Verkehr zu führen und zu unterhalten * Führen von Fahrzeugen bis 3,5 t auch unter erschwerten Bedingungen auf der Strasse und im Gelände   **Zu ihrem Aufgabenbereich gehörten folgende Tätigkeiten:**   * Gefahrgutausbildung ADR / SDR (Basiskurs 4h) * TCS Fahrsicherheitstraining Pneufahrzeuge * Ausbildung im Verhalten bei Unfällen * Fahren unter erschwerten Bedingungen (Fahren im Gelände, Fahren bei Dunkelheit) * Selbständiges Warten der Fahrzeuge im Rahmen der Parkdienstvorschriften bis zur Einleitung für notwendige Instandsetzungsarbeiten   Im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe hat sie die Ausbildung zur Nothelferin erhalten.  Die Schweizer Armee führt in regelmässigen Abständen Personensicherheitsüberprüfungen durch. Bei der ersten Überprüfung zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung hat sie die Sicherheitsprüfung bestanden. |